LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21365**

10.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8520 vom 30. Juli 2026
der Abgeordneten Christin-Marie Stamm SPD
Drucksache 18/20743

Sondervermögen und Mittel aus dem Landeshaushalt – wann starten die Sanierungsmaßnahmen an den Landesstraßen 564, 720, 729, 877, 903, 904, 907 und 908?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In ganz Nordrhein-Westfalen – und damit auch im Kreis Siegen-Wittgenstein – besteht ein hoher Sanierungsbedarf bei der Verkehrsinfrastruktur. Das vom Bund eingerichtete Sondervermögen für Infrastruktur leistet einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung und Instandsetzung der bundesweiten Verkehrsnetze. Ein Teil der bereitgestellten Mittel verbleibt in Nordrhein-Westfalen. Zusammen mit den regulären Mitteln des Bundes und des Landeshaushalts stehen damit in diesem Jahr rund 500 Millionen Euro für den Erhalt der Infrastruktur in diesem Bundesland zur Verfügung.[1] In den verschiedenen Förderprogrammen sind auch Projekte aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein berücksichtigt.

So auch die folgenden Maßnahmen:

L 564 Siegen/Langenholdinghausen bis Oberholzklau (Modellprojekt Bürgerradwege)
L 720 Erndtebrück, K 49 - Bhf. Birkelbach (Modellprojekt Bürgerradwege)
L 729 Netphen-Oelgershausen, Brücke über den Breitenbach, Ersatzneubau (Landesstraßenerhaltungsprogramm 2026)
L 729 Netphen/Beienbach, Ersatzneubau (Landesstraßenerhaltungsprogramm 2026)
L 877 Bad Berleburg/Alertshause, BWHof Schalsbach, Ersatzneubau (Landesstraßenerhaltungsprogramm 2026)
L 877 Bad Berleburg/Elsoff, Brücke Geisenberg, Ersatzneubau (Landesstraßenerhaltungsprogramm 2026)
L 903 Puderbach bis Richstein; 2. BA, Fahrbahnsanierung (NRW-Plan für gute Infrastruktur 2026)
L 904 Wilnsdorf-Rudersdorf bis Wilgersdorf, Fahrbahnsanierung (Landesstraßenerhaltungsprogramm 2026)
L 907 Wilnsdorf/Rinsdorf - Wilnsdorf, Fahrbahnsanierung (NRW-Plan für gute Infrastruktur 2026)
L 908 OD Kreuztal/Fellinghausen, Fahrbahnsanierung (Landesstraßenerhaltungsprogramm 2026)

[1] https://www.land.nrw/pressemitteilung/sondervermoegen-beschleunigt-sanierungsoffensive nordrhein-westfalen

Datum des Originals: 09.09.2026/Ausgegeben: 16.09.2026

L 908 Brücke über die Ferndorf (Maßnahmen des Ersatzneubauprogramms Brücken / NRW-Plan für gute Infrastruktur 2026)

Die Aufnahme in die Programme des Landes ist aber nur der erste Schritt. Wichtig ist jetzt, dass die geplanten Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden. Sowohl die Menschen vor Ort als auch die örtliche Wirtschaft brauchen einen verbindlichen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten. Genauso müssen sie frühzeitig über Auswirkungen auf den lokalen Verkehr und über die geplanten Umleitungen informiert werden.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8520 mit Schreiben vom 9. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Sanierung der aufgeführten Landesstraßen im Kreis Siegen-Wittgenstein? (bitte Bezug nehmen auf Planungen, Zeitplan der Maßnahme, voraussichtlicher Baubeginn und voraussichtliche Fertigstellung)

Die Maßnahmen L 729 Netphen/Beienbach, L 877 Bad Berleburg/Alertshausen, L 877 Bad Berleburg/Elsoff, L 904 Wilnsdorf-Rudersdorf bis Wilgersdorf und L908 OD Kreuztal/Fellinghausen sind abgeschlossen bzw. stehen kurz vor Abschluss.
Bei der Maßnahme L 903 Puderbach bis Richstein erfolgte der Baubeginn am 18.08.2026.
Die Maßnahmen L 564 Siegen/Langenholdinghausen bis Oberholzklau, L 907 Wilnsdorf/Rinsdorf – Wilnsdorf und L 729 Netphen-Oelgershausen sind in der Ausschreibungsvorbereitung.
Die Maßnahmen L 720 Erndtebrück, K 49 - Bhf. Birkelbach und L 908 Kreuztal (Brücke über die Ferndorf) befinden sich aktuell in der Planung.

2. Wann werden nach derzeitigem Stand der Planungen die Maßnahmen an den oben genannten Landesstraßen im Kreis Siegen-Wittgenstein abgeschlossen sein?

Bei den genannten Maßnahmen L 720 und L 908 Kreuztal (Brücke über die Ferndorf) soll die Planung im September 2026 abgeschlossen sein.

3. Welche Auswirkungen auf den regionalen Verkehr sind nach Kenntnis der Landesregierung während der Sanierungsmaßnahmen zu erwarten?

In Abhängigkeit von der Lage der Baumaßnahme, der Verkehrsbelastung, den Möglichkeiten für nahräumige Umleitungen und Baustellenverkehrsführungen wird für die oben genannten Maßnahmen auf der L564 und L720 mit keinen, auf der L729 Netphen-Oelgershausen mit geringen und auf der L903 und L907 mit mittleren sowie auf der L908 Kreuztal (Brücke über die Ferndorf) mit hohen Auswirkungen auf den regionalen Verkehr gerechnet.

4. Welche Voraussetzungen müssen bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen jeweils noch erfüllt werden?

Für die genannten Maßnahmen L 564, L 729 Netphen-Oelgershausen und L 907 ist bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren abzuschließen. Die Brücke über den Breitenbach (L729 Netphen-Oelgershausen) wird funktional ausgeschrieben. Die beiden Maßnahmen L720 und L908 Kreuztal (Brücke über die Ferndorf) sind

nach Fertigstellung der Planung und Baurechtschaffung auszuschreiben und zu vergeben. Bei der L564 und L908 sind Versorgungsleitungen zu verlegen.